

## Niederschrift

**über die 15. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am  
Mittwoch, den 20. November 2002, um 20:00 Uhr, im Kulturzentrum Schlosspark  
Großen-Buseck**

### Anwesend:

#### **Der Vorsitzende der Gemeindevertretung**

**CDU** Gerhard Weber

**01**

#### **Die Gemeindevertreter**

**SPD** Norbert Weigelt (Fraktionsvorsitzender), Wolfgang Gerhard, Anette Henkel, Corinna Helm (ab TOP 3), Erich Hof, Eckhard Dittrich, Gerhard Jungermann, Hans Maier,

**12** Hans-Dieter Ottersbach, Horst Panzer, Markus Reuter, Wolfgang Schäfer

**FWG** Manfred Buhl (Fraktionsvorsitzender), Marco Deibel, Erich Erben, Gerda Faber, Gunter Großmann, Martin Kauer, Uwe Kühn, Siegfried Otto, Werner Otto, Klaus

**13** Schwarz, Jörg Theimer, Martin Theimer, Alexander Zippel

**CDU** Frank Müller (Fraktionsvorsitzender), Kay-Achim Becker, Dietmar Fätsch, Stefan Müller-Klaassen, Eckhard Neumann, Heinz Seibert, Reinhold Stein, Dr. Hannelore

**8** Vockert-Kurth

### **34 Mitglieder**

#### **Der Gemeindevorstand**

Bürgermeister Erhard Reinl

und die Beigeordneten

Gerhard Hackel, Walter Czech, Wolfgang Dörr, Michael Eisenreich, Werner Hofmann, Friedrich Ruth, Helmut Seipp

#### **Schriftführer**

Mario Foos

### Abwesend:

Die Gemeindevertreter Christopher Saal, Rolf Schust und Wilhelm Jost sowie der Beigeordnete Heinrich Becker.

-- sie sind entschuldigt --

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Gerhard Weber, eröffnet die Sitzung im Kulturzentrum Schlosspark um 20:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden, das erschienene Publikum und die Vertreter der heimischen Presse.

Anschließend stellt Herr Weber sowohl die form- und fristgerechte Einladung, als auch die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung mit erschienenen 33, (34 ab TOP 3) Mitgliedern fest.

Bürgermeister Reinl beantragt für den Gemeindevorstand die Aufnahme von zwei Dringlichkeitsanträgen auf die Tagesordnung. Die Dringlichkeitsanträge lauten:

Anordnung der Baulandumlegung „An der Hohl“ Beuern	VP 715.126
Erlass von Gemeinnützigkeitssatzungen der Gemeinde Buseck	VP 715.127

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufnahme der Dringlichkeitsanträge mit jeweils einstimmiger Annahme.

Der Gemeindevertreter Erich Hof zieht den Antrag TOP 10, Computer-Netzanschluss „Kurs 90“ für Deutsche Bahn – Fahrkartenschalter – Bahnhof Großen-Buseck, VP 715.129\*, zurück.

Die Dringlichkeitsanträge werden als TOP 4 und 5 auf die Tagesordnung gesetzt. Der alte TOP 10 entfällt.

Die neue Tagesordnung wird von der Gemeindevertretung einstimmig angenommen.

Die neue Tagesordnung lautet sodann:

<b>Nr. Tagesordnungspunkt</b>	<b>Drucksache</b>
1. Bericht des Gemeindevorstandes	
2. Anfragen	
3. Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2002 nebst Nachtragshaushaltsplan gem. § 98 HGO	VP715.122*
4. Erlass von Gemeinnützigkeitssatzungen der Gemeinde Buseck	VP 715.127
5. Anordnung der Baulandumlegung „An der Hohl“ Beuern	VP 715.126
6. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Oppenrod <u>hier:</u> Bebauungsplan Nr. 4.5 „Sportplatz Oppenrod“	VP715.123
7. Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Oppenrod <u>hier:</u> Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sportplatz Oppenrod“	VP715.124
8. Verkauf von Flächen für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern im Baugebiet „Karlsbader Straße“ in Großen-Buseck	VP715.125

- |   |            |
|---|------------|
| 9. Einführung der doppelten Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung;<br>gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FWG vom 28. Oktober 2002                        | VP715.126* |
| 10. Interkommunale Zusammenarbeit<br>- Prüfungsauftrag für die gemeinsame Erledigung von Tätigkeiten;<br>gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FWG vom 28. Oktober 2002 | VP715.127* |
| 11. Einrichtung von Eigenbetrieben in der Gemeinde Buseck<br>- Prüfungsauftrag;<br>gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FWG vom 28. Oktober 2002                       | VP715.128* |

### **Zu TOP 01: Bericht des Gemeindevorstandes**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Gerhard Weber,  
meine sehr verehrten Damen und Herren!

In der gestrigen Sitzung der Seniorenzentrumskommission wurde dem Gemeindevorstand einstimmig empfohlen, in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung am 19.12.02 einen bereits vorbereiteten Beschlussvorschlag einzubringen, der dann die weitere Vorgehensweise regelt.

Ich denke, wir werden in der nächsten Gemeindevorstandssitzung diesen Beschlussvorschlag behandeln und dann in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung, so hoffe ich, die Weichen in die richtige Richtung stellen.

Sicherlich haben Sie bereits der Tageszeitung entnommen, dass uns die Leiterin des Haupt- und Personalamtes, Frau Helga Hornung-Müller, zum 1. Januar 2003 verlässt. Sie wird in Kassel die Leitung des Rechnungsprüfungsamtes beim Landeswohlfahrtsverband Hessen übernehmen.

Die Stelle im Haupt- und Personalamt wurde inzwischen ausgeschrieben.

Der Landkreis Gießen hat uns mit Schreiben vom 29.10.02, eingegangen am 05.11.02, zum Haus für Kinder- und Jugendarbeit in Großen-Buseck mitgeteilt, dass er das Konzept der Busecker Jugendoffensive, auf dem Grundstück der Grundschule Großen-Buseck ein Haus für Kinder- und Jugendarbeit zu errichten, geprüft habe.

Aus Sicht des Landkreises Gießen stellt die geplante Anbaumaßnahme jedoch keine geeignete Lösung dar, da eine weitere Bebauung des Grundschulgeländes den Vorstellungen einer Pausenhofvergrößerung zuwider läuft.

Frau Hauptamtliche Kreisbeigeordnete Dietlinde Elies teilt uns mit, dass man sich der vorliegenden Stellungnahme der Goetheschule vom 25.09.02 aus der u.a. hervorgeht, dass „ein Standort im Bereich der Goetheschule abzulehnen ist“, im Wesentlichen anschließt und hofft, dass wir an anderer Stelle einen geeigneten Standort finden werden.

Am vergangenen Montag wurde ein Kaufvertrag für den Ankauf einer Fläche am Friedhof in Großen-Buseck unterzeichnet, die für eine Friedhofserweiterung vorgesehen ist.

Die Fläche steht uns somit bei Bedarf kurzfristig zur Verfügung.

Mit dem Vorbesitzer haben wir vereinbart, dass er das Grundstück bis zu diesem Zeitpunkt weiterhin nutzen kann.

Für das Vereinsheim in Trohe am Sportplatz wurden seitens der Gemeinde im Haushalt 2000 110 000 DM eingestellt, die im Nachtrag 2000 auf 150.000,- DM angehoben wurden.

Der Jugendraum wurde vor einigen Monaten mit viel Eigeninitiative Troher Bürger bereits fertiggestellt und steht den Jugendlichen zur Verfügung.

Der Bereich der Vereinsräume ist nach nun 2-jähriger Bauzeit der Innenraum fertiggestellt. Mitte nächsten Jahres soll die offizielle Einweihung sein, so der Vorsitzende des Vereines.

Zum Thema Krankenstand in Buseck möchte ich einige Ergänzungen noch zu der in Presse, Rundfunk und Fernsehen angesprochene Problematik des hohen Krankenstandes in Buseck geben.

Die Gemeinde Buseck wurde in allen zugehörigen Bereichen als einzige Gemeinde des Kreises Gießen im Jahr 2000, wie 20 andere Gemeinden und Städte der im Land Hessen vorhandenen 426 Kommunen, hinsichtlich der Personalwirtschaft über die Zeiträume 1997 bis 1999 durch den Landesrechnungshof geprüft.

Die überörtliche Prüfung gab Empfehlungen für eine umfassende Personalwirtschaft weiter.

Neben anderer Prüfpunkte wie Personalsteuerung und -führung, Fortbildung Stellenbesetzung und -bewirtschaftung befasste sich die Prüfung auch mit dem Krankenstand in den Kommunen.

Trotz Bereinigung um einige Langzeitkrankenstellen lag der festgestellte Krankenstand in Buseck 1999 über dem Hessendurchschnitt, dichtgefolgt von einer Stadt im Taunus.

In den anderen Prüfbereichen konnten durchweg positivere Ergebnisse erzielt werden.

Bezüglich des Krankenstandes in den Folgejahren 2000 und 2001 ist festzustellen, dass dieser erheblich niedriger lag, als im Erhebungszeitraum 1999.

Mehr möchte ich dazu nicht sagen, weil es sich hier um sehr sensibel zu behandelnde personelle Angelegenheiten handelt, nur soviel, dass mir die Berichterstattung im Fernsehen dazu missfallen hat, weil meine Aussage in keinem Zusammenhang mit dem Krankenstand stand.

### Straßensperrung

Die Straßensperrung zwischen Großen-Buseck und Beuern (L 3126) war aufgrund von Arbeiten an der Fahrbahn notwendig. Zuständig für die Sperrung dieser Straße ist das Landrat des Landkreises Gießen und hier die Verkehrsabteilung.

Da sich in diesem Teilstück zahlreiche tragische Unfälle ereigneten, habe ich mich auch persönlich nachdrücklich für eine zügige Fahrbahnerneuerung eingesetzt und bin froh, dass die Maßnahme sehr schnell durchgeführt wurde, da sie doch letztendlich einer Verbesserung der Verkehrssicherheit diene.

Von Seiten der zuständigen Abteilung wurde – auch über die lokale Presse – mehrfach auf die Umleitungssituation hingewiesen.

Diese Umleitungen mussten in Kauf genommen werden, letztendlich sind die Baumaßnahmen relativ zügig durchgeführt worden, so dass die Straße sehr schnell wieder geöffnet werden konnte.

#### Situation Alten-Buseck Rinnerborn

Auch der Rinnerborn in Alten-Buseck war Gegenstand von Presseberichten. Dazu ist noch einmal zu erwähnen, dass die Gemeinde Buseck hier nicht federführend verantwortlich ist.

Dennoch sind wir ständig mit den zuständigen Behörden in Kontakt über den aktuellen Sachstand.

Es konnte erreicht werden, dass die Hinweisbeschilderung für das Gewerbegebiet Ost z. B. an der Behelfsausfahrt zur B 49 ergänzt werden konnte.

Außerdem befindet sich jetzt bei der Ausfahrt des Gewerbegebietes „Flößerweg“ ein Hinweisschild zum Autobahnanschluss Richtung Giessener Ring. Auch davon erhoffe ich mir eine bessere Verkehrslenkung und damit eine Reduzierung der Verkehrsbelastung der Alten-Busecker Ortslage.

Ich möchte von dieser Stelle aus auch Gerüchten widersprechen, die mir wiederholt in den letzten Tagen in Buseck begegnet sind.

Weder der Wirt des Kulturzentrums Schlosspark in Großen-Buseck noch der Wirt in der Harbig-Halle in Alten-Buseck haben gekündigt.

Gekündigt hat zum Jahresende der Wirt des DGH in Trohe.

Zu guter Letzt darf ich ein Schreiben des Zentrums gegen die Vertreibung zur Kenntnis geben in dem man sich bedankt, dass die Gemeinde Buseck sich mit einem einmaligen finanziellen Beitrag in Höhe von 1.243,30 DM beteiligt hat und damit die Geschichte, Kultur- und Leidensweg schuldloser Kinder, Frauen und Männer erfahrbar werden, sowie als Teil gesamtdeutscher und gesamteuropäischer Geschichte als Mahnung im Bewusstsein bewahrt bleibt.

Dieses Schreiben ist unterzeichnet von Erika Steinbach, Mitglied des Bundestages und von Prof. Dr. Peter Glotz.

Ich danke Ihnen !

#### **Zu TOP 02: Anfragen**

Es liegen keine Anfragen der Gemeindevertreter vor.

## **AMTLICHER TEIL GEMÄß § 61 DER HGO**

### **Zu TOP 03: Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2002 nebst Nachtragshaushaltsplan gem. § 98 HGO**

**VP 715.122\***

Bürgermeister Reinl begründet den Nachtragshaushalt und ergänzt seine Einbringungsrede mit den neusten Zahlen.

Die von der Finanz-, Steuer- und Liegenschaftsabteilung aufgestellte Liste über die eingetretenen Veränderungen gegenüber den festgestellten Planansätzen der Nachtragshaushaltssatzung 2002 mit entsprechenden Begründungen wurden in der HFA-Sitzung für alle Gemeindevertreter verteilt.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschuss, Uwe Kühn, berichtet aus den Beratungen im Ausschuss. Dort wurden die eingetretenen Veränderungen der Planansätze gegenüber der festgestellten Nachtragshaushaltssatzung 2002 einstimmig angenommen, so dass der HFA einstimmig die Annahme der geänderten Vorlage empfiehlt.

An einer Aussprache beteiligen sich die Gemeindevertreter Manfred Buhl, Norbert Weigelt, Heinz Seibert, Anette Henkel, Erich Hof und Martin Kauer sowie Bürgermeister Reinl.

Im Anschluss erfolgt die Abstimmung über die geänderte Vorlage gemäß Empfehlung des HFA.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 1	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

### **Zu TOP 04: Erlass von Gemeinnützigkeitssatzungen der Gemeinde Buseck**

**VP 715.127**

Da keine Aussprache gewünscht wird, wird über den Antrag abgestimmt.

- 1. Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Freiwillige Feuerwehr“ der Gemeinde Buseck:**

#### **Satzung**

#### **für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art**

#### **„Freiwillige Feuerwehr“**

#### **der Gemeinde Buseck**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am \_\_\_\_\_ die folgende Satzung beschlossen:

## § 1

Die Gemeinde Buseck verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art „Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Buseck“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck ist die Förderung der Rettung aus Lebensgefahr und die Förderung des Feuer-, Arbeits-, Katastrophen- und Zivilschutzes sowie der Unfallverhütung.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Freiwilligen Feuerwehren in allen Orten der Gemeinde Buseck, die Beschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstungsgegenständen, die Bereitstellung von Feuerwehrgerätehäusern, die Durchführung von Übungen und Fortbildungsmaßnahmen für die Freiwilligen Feuerwehrleute und Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung.

## § 2

Die Gemeinde Buseck ist mit diesem Betrieb gewerblicher Art selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

## § 3

Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Buseck erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art.

## § 4

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

## § 5

Bei Einstellung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Gemeinde Buseck, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

## § 6

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

Gemeindevorstand

Der Gemeinde Buseck

..... (Siegel)

Buseck, den .....

R e i n i  
(Bürgermeister)

2. Die Gemeindevertretung beschließt nachstehende Satzung für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art „Kindergärten der Gemeinde Buseck“ zu beschließen:

### **Satzung**

#### **für den steuerbegünstigten Betrieb gewerblicher Art**

#### **„Kindergärten“**

#### **der Gemeinde Buseck**

Aufgrund der §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01. April 1993 (GVBl. 1992 I S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Juni 2002 (GVBl. I S. 342) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Buseck am \_\_\_\_\_ die folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

Die Gemeinde Buseck verfolgt mit ihrem Betrieb gewerblicher Art Kindergärten der Gemeinde Buseck“ ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

Zweck ist die Bildung und Erziehung von Kindern.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Unterhaltung von Kindergärten und Kindertagesstätten in allen Orten der Gemeinde Buseck.

#### **§ 2**

Die Gemeinde Buseck ist mit diesem Betrieb gewerblicher Art selbstlos tätig; es werden nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke verfolgt.

#### **§ 3**

Mittel des Betriebes gewerblicher Art dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gemeinde Buseck erhält keine Zuwendungen aus Mitteln des Betriebes gewerblicher Art.

#### **§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Betriebes gewerblicher

Art fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 5

Bei Einstellung des Betriebes gewerblicher Art oder bei Wegfall des steuerbegünstigten Zwecks fällt das Vermögen an die Gemeinde Buseck, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

### § 6

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2001 in Kraft.

Gemeindevorstand

Der Gemeinde Buseck

..... (Siegel)

Buseck, den .....

R e i n l  
(Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis für beide Vorlagen:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
--	-----------	------------	-----------------

### **Zu TOP 5: Anordnung der Baulandumlegung „An der Hohl“ Beuern VP 715.126**

Da keine Aussprache gewünscht wird, wird über den Antrag abgestimmt.

**Die Anordnung der Baulandumlegung wird aufgrund des § 76 Baugesetzbuch (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl I S. 2141) - in der derzeit gültigen Fassung - für das**

**Gebiet: „An der Hohl“**

**Gemarkung: Beuern**

**zwecks Erschließung von neuem Bauland beschlossen.**

**Begrenzt wird das Umlegungsgebiet:**

**im Norden von der Untergasse (L 3126)**

im **Osten** von den bebauten Grundstücken Flur 16 Nr. 63/5, 63/7, 65 und dem Weg Flur 16/150/1

im **Süden** von dem Feldweg Flur 16 Nr. 152 und

im **Westen** von dem Feldweg Flur 16 Nr. 154.

Der Baulandumlegung ist gemäß § 45 Abs. 2 BauGB der im Entwurf vorliegende Bebauungsplan Nr. 3.8 „An der Hohl“ zugrunde zu legen.

Als Umlegungsstelle wird der Gemeindevorstand eingesetzt.

Er wird hiermit ermächtigt, einen zweckmäßigen Verteilungsmaßstab zu wählen. Geht die Umlegungsstelle bei der Verteilung von dem Verhältnis der Flächen gemäß § 58 BauGB aus, so ist ein Flächenbeitrag zu erheben. Die Höhe des Flächenbeitrages und der Wert für Geldausgleich bei Mehr- und Minderzuteilungen ist von der Umlegungsstelle festzulegen.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 6:** Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Oppenrod  
**hier:** Bebauungsplan Nr. 4.5 „Sportplatz Oppenrod“  
VP 715.123

Norbert Weigelt teilt mit, dass nach Absprache aller Fraktionen dieser TOP ohne Aussprache erfolgen soll.

Es erfolgt daher die Abstimmung.

**Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

- 1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Bürgerbeteiligung gem. §§ 3 und 4 BauGB eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.
- 2) Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3) Der Bebauungsplan wird nach Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes gem. § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 1	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 7: Bauleitplanung der Gemeinde Buseck Ortsteil Oppenrod  
hier: Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich  
„Sportplatz Oppenrod“**

**VP 715.124**

Norbert Weigelt teilt mit, dass nach Absprache aller Fraktionen dieser TOP ohne Aussprache erfolgen soll.

**Es erfolgt daher die Abstimmung.**

**Feststellungsbeschluss gem. § 6 BauGB**

- 1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren eingegangenen Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Buseck beschlossen.**
- 2. Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 6 BauGB als Flächennutzungsplan festgestellt und die Erläuterungen hierzu gebilligt.**
- 3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist dem Regierungspräsidium Gießen zur Genehmigung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 33	dagegen: 1	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 8: Verkauf von Flächen für eine Bebauung mit Mehrfamilienhäusern im Baugebiet „Karlsbader Straße I“ in Großen-Buseck**

**VP 715.125**

Der Ausschussvorsitzende des HFA-Ausschuss, Uwe Kühn teilt mit, dass der Ausschuss die Annahme einstimmig empfiehlt.

An einer Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt und Bürgermeister Reinl.

- a) Der Baulandpreis für eine Teilfläche des Baugrundstückes Gemarkung Großen-Buseck, Flur 1 Flurstück 1288 von ca. 1.644 m<sup>2</sup>, wird mit 176.516,28 € = m<sup>2</sup> 107,37 € (210,-- DM) beschlossen. In dieser Summe sind die Erschließungsbeiträge (Wasser, Kanal, Straße etc.) enthalten. Mehr- bzw. Minderflächen sind nach endgültiger Vermessung mit 107,37 €/m<sup>2</sup> auszugleichen.**
- b) Der Baulandpreis für eine Teilfläche des Baugrundstückes Gemarkung Großen-Buseck, Flur 1 Flurstück 1288 von ca. 1.584 m<sup>2</sup>, wird mit 194.040,-- € = m<sup>2</sup> 122,50 € beschlossen. In dieser Summe sind die Erschließungsbeiträge (Wasser, Kanal, Straße etc.) enthalten. Mehr- bzw. Minderflächen sind nach endgültiger Vermessung mit 122,50 €/m<sup>2</sup> auszugleichen.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

Der Vorsitzende Gerhard Weber unterbricht die Sitzung von 21:15 Uhr bis 21:25 Uhr.

**Zu TOP 9: Einführung der doppelten Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung;  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FWG  
vom 28. Oktober 2002**

**VP 715.126\***

Der Antrag wird von Frank Müller begründet.

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet von den Beratungen im Ausschuss. Ein dort von der SPD-Fraktion gestellter Änderungsantrag wurde vom Ausschuss mehrheitlich abgelehnt. Einen Ergänzungsantrag der CDU- und FWG-Fraktion wurde mehrheitlich zugestimmt. Der Ausschuss empfiehlt daher mehrheitlich die Annahme des ursprünglichen Antrags mit der Ergänzung der CDU- und FWG-Fraktion.

Es erfolgt eine Aussprache an der sich die Gemeindevertreter Norbert Weigelt, Uwe Kühn, Anette Henkel, Frank Müller, Erich Hof und Martin Kauer beteiligen.

Für die SPD-Fraktion stellt Norbert Weigelt einen Änderungsantrag analog dem HFA.

Für die CDU- und die FWG-Fraktion stellt Frank Müller analog dem HFA einen Ergänzungsantrag.

Es erfolgt somit eine Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

**Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit der Gemeinden des „Teilraum Nord“ Vorbereitungen zu treffen für die Einführung der doppelten Buchführung und der Kosten- Leistungsrechnung für alle möglichen beziehungsweise sinnvollen Tätigkeitsbereiche der Gemeinde.**

**Für die Umsetzung dieses Beschlusses wird der Gemeindevorstand beauftragt, Gespräche zu führen mit den anderen Gemeinden des „Teilraum Nord“ um ein gemeindeübergreifendes Projektteam und einen Lenkungsausschuss zu bilden. Die Ergebnisse (Konzept, ggf. entsprechende Beschlussvorlage) bzw. der Sachstand dieses Projektmanagements ist der Gemeindevertretung bis 31.12.2003 darzustellen.**

**Sollte ein solches Projektmanagement gemeindeübergreifend im „Teilraum Nord“ nicht möglich beziehungsweise gewollt sein, so ist dies zeitnah der Gemeindevertretung mitzuteilen, um weitere Schritte für die eigene Gemeinde zu prüfen.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 12	dagegen: 22	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	-------------	-----------------

Es erfolgt eine Abstimmung des ursprünglichen Antrags zusammen mit dem Ergänzungsantrag, analog der Empfehlung des HFA.

**Für alle Tätigkeitsbereiche der Gemeinde Buseck wird zum 01.01.2005 die doppelte Buchführung und die Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.**

**Für die Umsetzung dieses Beschlusses wird der Gemeindevorstand beauftragt die Instrumente des Projektmanagements zu nutzen und ein Projektteam und einen Lenkungsausschuss einzurichten. Bis zum 31.12.2003 ist der Gemeindevertretung**

**ein Konzept mit allen erforderlichen Maßnahmen zur Einführung der doppelten Buchführung und der Kosten- und Leistungsrechnung zur Kenntnisnahme vorzulegen.**

**Die Projektgruppe wird beauftragt, mögliche Synergien im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit im „Teilraum Nord“ zu nutzen.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 22	dagegen: 12	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	-------------	-----------------

Der Antrag wird mehrheitlich mit Stimmen der CDU- und FWG-Fraktion angenommen.

**Zu TOP 10: Interkommunale Zusammenarbeit – Prüfungsauftrag für die gemeinsame Erledigung von Tätigkeiten;  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FWG  
vom 28. Oktober 2002**

**VP 715.127\***

Frank Müller begründet den Antrag und teilt eine redaktionelle Änderung des Antrages mit.

Der Ausschussvorsitzende des HFA, Uwe Kühn, berichtet von den Beratungen im Ausschuss. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Annahme des Antrags.

An einer kurzen Aussprache beteiligen sich Norbert Weigelt und Bürgermeister Reinl.

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu prüfen, ob und welche Aufgaben gemeinsam erledigt bzw. wahrgenommen werden können. Hierbei sollen besonders die Aufgabengebiete Bewirtschaftung der Gemeindeeinrichtungen und Liegenschaften, Bauhof, Sozialstation, Kindergärten und Feuerwehr geprüft werden.**

**Das Ergebnis der Prüfung mit einem Sachstandbericht oder ggf. bereits entsprechenden Beschlussvorschlag ist der Gemeindevertretung bis zum 01.07.2003 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 34	dagegen: 0	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	------------	-----------------

**Zu TOP 11: Einrichtung von Eigenbetrieben in der Gemeinde Buseck – Prüfungsauftrag;  
Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU und FWG  
vom 28. Oktober 2002**

**VP 715.128\***

Frank Müller begründet den Antrag und teilt eine redaktionelle Änderung des Antrages mit. Gleichzeitig zieht er den zweiten Absatz zurück, so dass der Antrag nur noch aus dem ersten Absatz besteht.

Da durch die Rücknahme des zweiten Absatzes die Kriterien zu den Beratungen im HFA nicht mehr aktuell sind, wird auf einen Bericht des Ausschuss verzichtet.

An einer Aussprache beteiligen sich Erich Hof, Uwe Kühn, Norbert Weigelt und Martin Kauer.

Es erfolgt eine Abstimmung über den geänderten Antrag der CDU- und FWG-Fraktion.

**Der Gemeindevorstand wird beauftragt zu prüfen, welche Tätigkeitsfelder und Aufgaben der Gemeinde Buseck in Form von Eigenbetrieben geführt werden können. Das Ergebnis der Prüfung mit einem entsprechenden Beschlussvorschlag ist der Gemeindevertretung bis zum 01.04.2003 zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.**

Abstimmungsergebnis:	dafür: 22	dagegen: 12	Enthaltungen: 0
----------------------	-----------	-------------	-----------------

Der Antrag wird mehrheitlich mit Stimmen der CDU- und FWG-Fraktion angenommen.

Der Vorsitzender der Gemeindevertretung Gerhard Weber schließt um 22:35 Uhr die Sitzung und wünscht einen guten Nachhauseweg.